

Sitzungsvorlage Nr. IX/534

öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

13.07.2017

Betreff: Abschluss vertraglicher Regelungen mit der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH zum Betrieb einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Holtwick

FB/Az.:

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
--	---

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. IX/534 als **Anlage II** beigefügten Vereinbarung über die Übernahme der durch Dritte nicht gedeckten Eigenanteile der Kindspauschalen in Tageseinrichtungen für Kinder durch die Gemeinde Rosendahl wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. IX/534 als **Anlage III** beigefügten Vereinbarung über die Übernahme von Mietkosten für nicht mehr als Tageseinrichtung für Kinder genutzte Gebäude(teile) durch die Gemeinde Rosendahl wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 06.04.2017 in öffentlicher Sitzung die Trägerschaft für die neu zu errichtende viergruppige Kindertageseinrichtung im Ortsteil Holtwick an die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH (im folgenden „DRK“) vergeben.

Im nicht-öffentlichen Teil derselben Ratssitzung ist weiterhin mit großer Mehrheit entschieden worden, dass diese Kindertageseinrichtung auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Holtwick, Flur 6, Flurstück 201, zur ungefähren Gesamtgröße von rd. 2.100 qm (Pfarrheimgrundstück) errichtet wird. In diesem Zusammenhang hat sich der Rat auch mehrheitlich für die Errichtung des Objekts auf der Grundlage eines Investorenmodells ausgesprochen.

Nachdem mehrere Interessenten in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 11.05.2017 auf der Grundlage verwaltungsseitig vorgegebener Rahmenbedingungen ein Bau- und Kostenkonzept vorgestellt hatten, hat der Gemeinderat sich in der Sitzung am 18.05.2017 mehrheitlich für den vom Holtwicker Christoph Vogt (Investor) in Kooperation mit dem Architekten Jörg Hetkamp (Borken) sowie der Münsterländischen Bauen und Wohnen GmbH (Bauunternehmen) entwickelten Projektvorschlag ausgesprochen.

Aktuell werden intensive Abstimmungsgespräche zwischen allen Beteiligten in Bezug auf den Grundstückskaufvertrag, Details des Raumprogramms, die Genehmigung desselben durch das Kreis-/Landesjugendamt sowie die Vorbereitung des Bauantrags geführt. Der Baubeginn ist für Herbst 2017 erfolgt.

Ziel ist es, den Kita-Betrieb zum 01.08.2018 im neuen Gebäude zu beginnen.

Mit Erklärung vom 06.07.2017 hat der Geschäftsführer des DRK, Herr Schlütermann, noch einmal per Erklärung die Bereitschaft des DRK schriftlich fixiert, die Trägerschaft für die Dauer des Mietverhältnisses zu übernehmen. Die Erklärung liegt dieser Verwaltungsvorlage als **Anlage I** bei.

Formal müssen nunmehr zwischen der Gemeinde Rosendahl und dem DRK die in den **Anlagen II bis III** aufgeführten Vereinbarungen geschlossen werden.

Zu Anlage II:

In der Vereinbarung werden die seitens der Gemeinde auch für die übrigen Kita-Standorte in Rosendahl normierten allgemeinen Rechte und Pflichten geregelt. Insbesondere die Übernahme des nicht durch Kibiz-Pauschalen finanzierten Trägeranteils (beim DRK sind dies 9 %, bei der katholischen Kirchengemeinde liegt der Anteil bei 12 %, bei kommunaler Trägerschaft beläuft sich der Eigenanteil aktuell auf 20 %) erfolgt in Rosendahl einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen in Höhe der jeweiligen Prozentsätze, so auch mit der Vereinbarung lt. Anlage II für die neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Holtwick.

Zu Anlage III:

Der Investor schließt mit dem DRK einen Mietvertrag für eine Laufzeit von 20 Jahren ab. Es besteht kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Investor und der Gemeinde. Vielmehr benötigt das DRK aus seiner Sicht zwingend eine Risikominimierung seines Engagements für den Fall, dass wider Erwarten eine Nutzung des neu zu errichtenden Gebäudes (ggf. auch nur eines Gebäudeteils) als Kindertageseinrichtung nicht mehr in Betracht kommt und demzufolge keine Refinanzierung der Mietaufwendungen beim DRK erfolgt (im Normalfall wird die für 690 qm erhaltene Kibiz-Pauschale vom DRK als vereinnahmt und als durchlaufender Posten in Form der Miete an den Investor weitergeleitet). Dies hat Herr Schlütermann im Rahmen seiner persönlichen Vorstellung im nicht-

öffentlichen Teil der Ratssitzung am 02.03.2017 sowie in vorangegangenen Gesprächen auch zum Ausdruck gebracht.

Zum Vertragsmodell habe ich selbst weiterhin auch bereits in der Ratssitzung am 18.05.2017 auf Nachfrage vorgetragen. Ich halte die Forderung des DRK nach einer Risikominimierung angesichts der derzeitigen Regelungen für die Kibiz-Erstattung für absolut nachvollziehbar.

Das Risiko für die Gemeinde, aus dieser Vereinbarung zu (anteiligen) Mietzahlungen herangezogen zu werden, sehe ich als überschaubar an, weil die Prognose des Kreisjugendamtes zu den Anmeldezahlen in den Folgejahren (vgl. Kindergartenbedarfsplan 2017/18) in Rosendahl insgesamt und speziell für den Ortsteil Holtwick mit Blick auf den immer früher beginnenden Kita-Besuch und den Abbau von Überbelegungen der Gruppen in den anderen Kindertageseinrichtungen dauerhaft eine gute/volle Auslastung der vier Gruppen und demzufolge eine volle Refinanzierung der Mietaufwendungen für den Träger in Aussicht stellen.

Daher bitte ich um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Anmerkung:

Die Vereinbarungen lt. **Anlagen I bis III** wurden der Gemeinde erst im Laufe des 06.07.2017, von Herrn Schlütermann bereits unterzeichnet, vorgelegt.

Sie lagen zum Zeitpunkt des Versands der Einladung für die Ratssitzung am 13.07.2017 noch nicht vor. Die Tagesordnung wird daher entsprechend erweitert.

Nach § 4 der Zuständigkeitsordnung fallen Vorberatungen zum Produkt 046/06.001 Förderung von Kinder- in Tageseinrichtungen in die Zuständigkeit des Schul- und Bildungsausschusses. Da dieser jedoch erst im Herbst erneut tagt und die Unterzeichnung der Vereinbarungen **jetzt** Voraussetzung für die Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen Investor und Träger ist, wird nach Absprachen vom 06.07.2017 mit dem Vorsitzenden des Schul- und Bildungsausschusses sowie den übrigen Fraktionsvorsitzenden auf die Vorberatung im Fachausschuss verzichtet.

Gottheil
(Bürgermeister)

Anlage(n):

Anlage 1 IX/534 - Trägererklärung

Anlage 2 IX/534 - Vereinbarung zur Übernahme von nicht gedeckten Trägeranteilen

Anlage 3 IX/534 - Vereinbarung zu evtl. Mietübernahme durch die Gemeinde